Blauzungenkrankheit

-

aktuelle Situation und Impfung 2017 in Baden-Württemberg

Rindergesundheitsdienst der
Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Talstr. 17
88326 Aulendorf

Staatliches Tierärztliches
Untersuchungsamt – Diagnostikzentrum
Löwenbreitestr. 18/20
88326 Aulendorf

TSK TIERSEUCHENKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

STAATLICHES TIERÄRZTLICHES UNTERSUCHUNGSAMT AULENDORF - DIAGNOSTIKZENTRUM -

Aktuelle Situation: BT-Ausbrüche 2016

BT-Neuausbrüche 2016 in Nachbarländern, Stand 28.12.2016:

BTV-8

Frankreich: **1294**

BTV-4

Italien: **990**

Balkanstaaten: **211**

Österreich: **3**

- Ausbreitungstendenz unvermindert Richtung Deutschland und Baden-Württemberg
- Nächste Ausbrüche in Frankreich bereits näher als 70 km an BW, neue Fälle in Österreich

Fotos: Dr. Schwarzmaier, RGD Freiburg

TSK TIERSEUCHENKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

STAATLICHES TIERÄRZTLICHES UNTERSUCHUNGSAMT AULENDORF - DIAGNOSTIKZENTRUM -

Aktuelle Situation: BT-Ausbrüche 2016

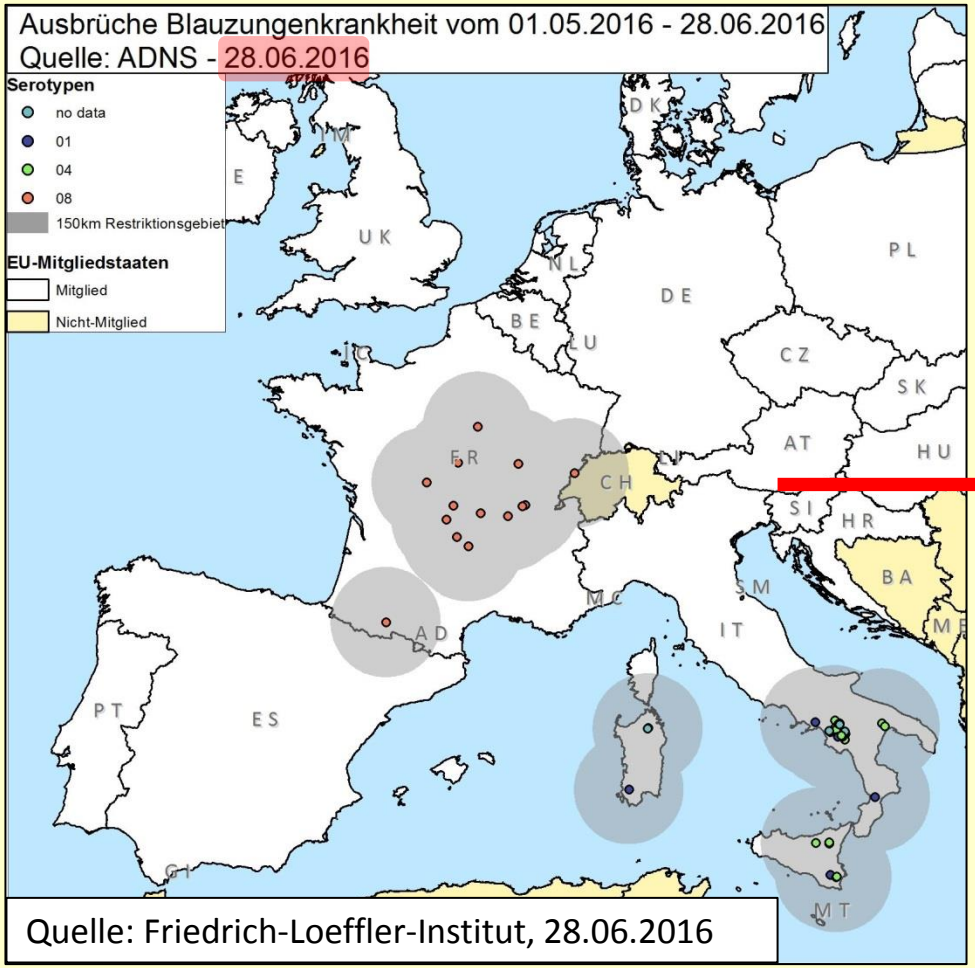

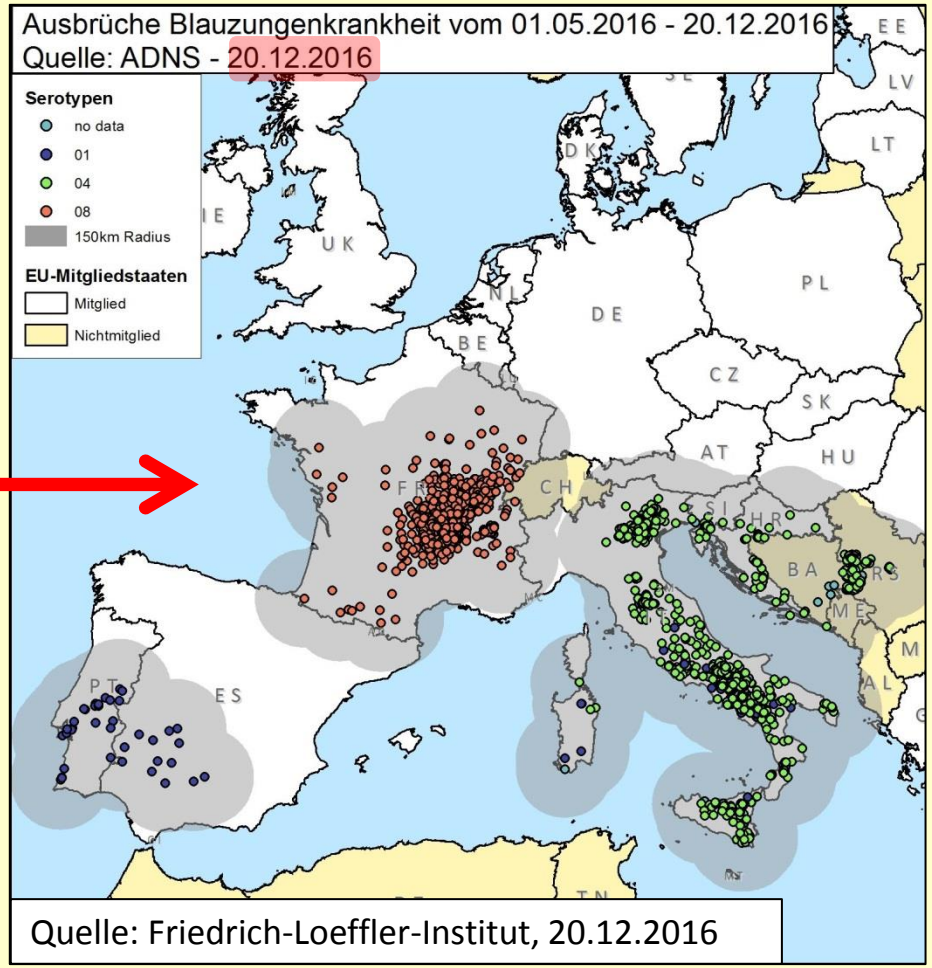

- **BTV-8**
- **BTV-4**

TSK TIERSEUCHENKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

STAATLICHES TIERÄRZTLICHES UNTERSUCHUNGSAMT AULENDORF - DIAGNOSTIKZENTRUM -

Stand Impfungen 2016

BW-Impfbarometer

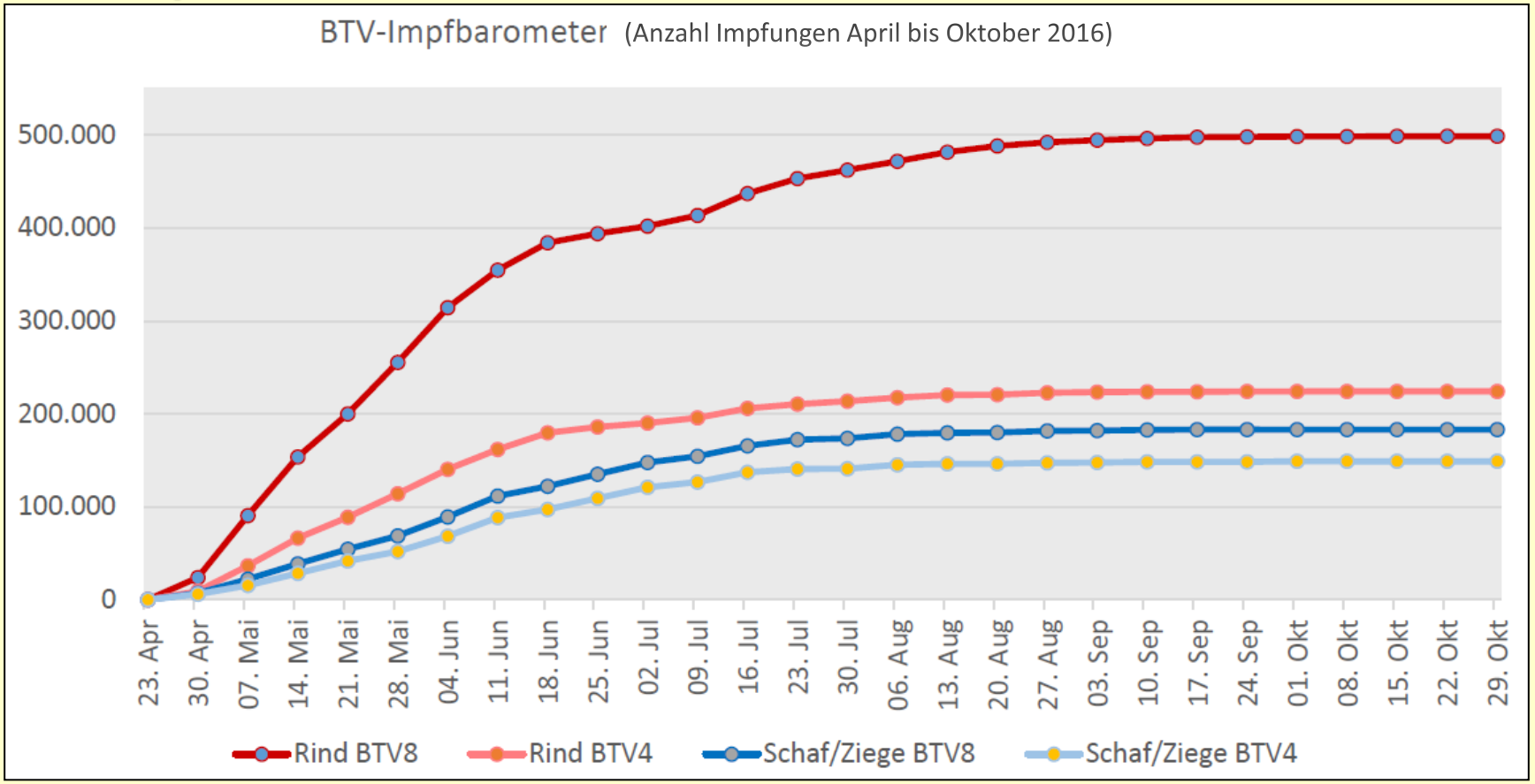

Weit über 500.000 Impfungen an Rindern, Schafen und Ziegen in BW

TSK TIERSEUCHENKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

STAATLICHES TIERÄRZTLICHES UNTERSUCHUNGSAMT AULENDORF - DIAGNOSTIKZENTRUM -

Verbringen von Rindern aus Restriktionszone

Im Falle der Errichtung einer Restriktionszone in BW:

Ein Verbringen von Tieren in ein freies Gebiet (z.B. anderes Bundesland) ist dann praktisch nur noch mit Impfung möglich!

Optionen:

Rinder ab 3 Monate	Grundimmunisierung (GI)* abgeschlossen	60 Tage Intervall	Verbringen möglich

oder

Rinder ab 3 Monate	GI* abgeschlossen	35 Tage Intervall	+	negativer Virusnachweis	Verbringen möglich

Kälber bis zu 4 Monate	GI* von Mutterkuh 4 Wochen vor Abkalbung abgeschlossen	Biestmilch erhalten	+	Tierhalter-erklärung	Verbringen möglich

* Grundimmunisierung: 2-malige Impfung im Abstand von 21 bzw. 28 Tagen (s. Impfstoff)

TSK TIERSEUCHENKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

STAATLICHES TIERÄRZTLICHES UNTERSUCHUNGSAMT AULENDORF - DIAGNOSTIKZENTRUM -

Verbringen von Rindern aus Restriktionszone

Verbringen von Kälbern bis zu einem Alter von vier Monaten:

Kälber benötigen für das innerstaatliche Verbringen eine Tierhaltererklärung, die bestätigt, dass

- das Muttertier ordnungsgemäß gegen BTV-4 und/oder BTV-8 geimpft worden ist
- das Kalb Biestmilch des geimpften Muttertieres erhalten hat

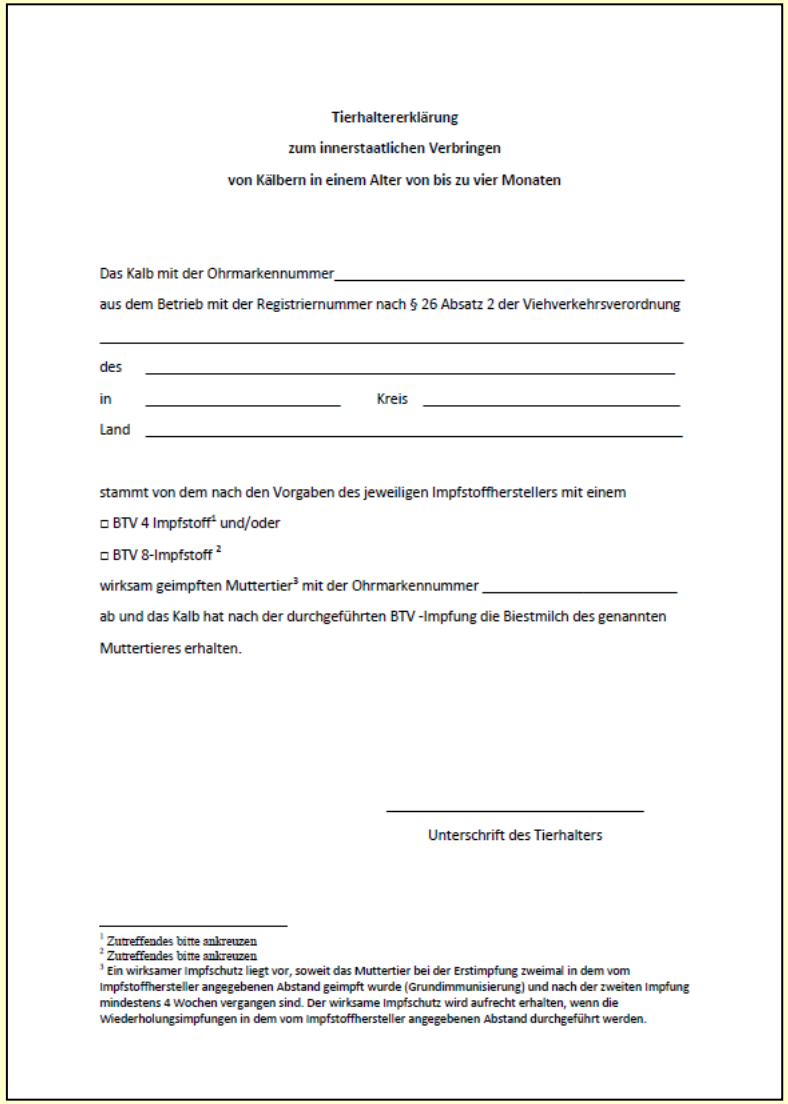

Tierhaltererklärung

zum innerstaatlichen Verbringen

von Kälbern in einem Alter von bis zu vier Monaten

Das Kalb mit der Ohrmarkennummer _____

aus dem Betrieb mit der Registriernummer nach § 26 Absatz 2 der Viehverkehrsverordnung

_____

des _____

in _____ Kreis _____

Land _____

stammt von dem nach den Vorgaben des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem

□ BTV 4 Impfstoff[1] und/oder

□ BTV 8-Impfstoff [2]

wirksam geimpften Muttertier[3] mit der Ohrmarkennummer _____

ab und das Kalb hat nach der durchgeführten BTV -Impfung die Biestmilch des genannten Muttertieres erhalten.

_____

Unterschrift des Tierhalters

_____

[1] Zutreffendes bitte ankreuzen

[2] Zutreffendes bitte ankreuzen

[3] Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung) und nach der zweiten Impfung mindestens 4 Wochen vergangen sind. Der wirksame Impfschutz wird aufrecht erhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden.

TSK TIERSEUCHENKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

STAATLICHES TIERÄRZTLICHES UNTERSUCHUNGSAMT AULENDORF - DIAGNOSTIKZENTRUM -

Verbringen von Rindern aus Restriktionszone

Impfschutz besitzt nur Gültigkeit, wenn:

- eine korrekte Grundimmunisierung mit zweifacher Impfung im Abstand von 21 bzw. 28 Tagen (je nach Impfstoff) erfolgt ist

- die Impfung gegen den BTV-Serotypen erfolgt ist, für den die Restriktionszone gilt, d. h.
  - im Falle eines BTV-4-Ausbruchs → geimpft gegen BTV-4
  - im Falle eines BTV-8-Ausbruchs → geimpft gegen BTV-8
  - im Falle eines Doppelausbruchs → geimpft gegen BTV-4 und BTV-8

- die vom Hersteller angegebenen Intervalle zur Auffrischung der jeweiligen Impfung eingehalten worden sind → in 2017 rechtzeitig die erforderlichen Nachimpfungen durchführen !

Impfung 2017

Impfung gegen BTV-4 und BTV-8 wird angesichts des drängenden BT-Geschehens an den Grenzen Deutschlands weiterhin dringend empfohlen!

→ Schutz vor klinischen Erkrankungen und Tierverlusten

→ Schutz vor Handelsrestriktionen, Verbringen von Tieren aus Restriktionszone möglich

daher:

- **Grundimmunisierung noch nicht geschützter Tiere / Bestände**
- **Auffrischungsimpfungen zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes von 2016 (Intervall: jährlich!) !!**

  → Gültigkeit des Impfschutzes und damit verbundene Handelsvorteile gehen ansonsten wieder verloren bzw. wieder neue Grundimmunisierung erforderlich!

Impfung 2017

Impfstoffe:

zusätzlich zu bisherigen Impfstoffen (BTV-4 oder BTV-8) jetzt auch Kombi-Impfstoff mit BTV-4 und BTV-8 zugelassen, aber derzeit nicht verfügbar

Zuschuss TSK:

TSK BW zahlt pro Impfung und

pro Serotyp 0,50 € für Rinder und

0,25 € für Schafe

Impfstoffbestellung:

- Impftierarzt bestellt Impfstoff in Eigenregie
- Impfstoff unbedingt baldmöglichst bestellen, da rechtzeitige Verfügbarkeit durch Hersteller ansonsten nicht gesichert ist!

TSK TIERSEUCHENKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

STAATLICHES TIERÄRZTLICHES UNTERSUCHUNGSAMT AULENDORF - DIAGNOSTIKZENTRUM -